

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 16.05.2023

Dezernat: Gesellschaft für
Beteiligungsverwaltung
Bearbeiter/in: Herr Kutzner
Telefon: (03 85) 5 45 11 64

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00829/2023

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss des Eigenbetriebes Schweriner Abwasserentsorgung
Ausschuss für Finanzen
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs Schweriner Abwasserentsorgung

Beschlussvorschlag

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 wird festgestellt.
2. Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.
3. Den Mitgliedern des Werkausschusses wird Entlastung erteilt.
4. Von dem erzielten Jahresgewinn wird gemäß Empfehlung des Landesrechnungshofes vom 13. Juli 2006 ein Betrag in Höhe der Auflösung der Fördermittel aus 2022 in Höhe von EUR 247.286,45 der Kapitalrücklage zugeführt.
5. Der verbleibende Gewinn in Höhe von EUR 1.448.886,71 wird mit dem bestehenden Gewinnvortrag von EUR 1.756.811,09 € verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen. Von dem dann bestehenden Gewinnvortrag in Höhe von EUR 3.205.697,80 wird ein Betrag von EUR 1.620.000,00 (Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagekapitals) an den Haushalt der Landeshauptstadt Schwerin abgeführt.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin hat den Jahresabschluss zum 31.12.2022 vorgelegt.

Dieser weist ein Ergebnis von TEUR 1.696 aus und liegt damit rund TEUR 316 unter dem Ergebnis des Vorjahres.

Wesentliche Ursache hierfür ist die Unterdeckung im Bereich der Niederschlagswassergebühren für die Entwässerung von privaten Grundstücksflächen (TEUR 353), die sich ergebnisbelastend auswirkt.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote beträgt 22,0%. Bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise steht dem Eigenkapital (TEUR 31.404) die Bilanzsumme (TEUR 139.608) vermindert um die Sonderposten (TEUR 39.846) gegenüber. Daraus errechnet sich die wirtschaftliche Eigenkapitalquote von 31,5%. Die Eigenkapitalquote liegt damit über der Empfehlung des Landesrechnungshofes von 30%.

Der Anteil des Fremdkapitals an der Bilanzsumme belief sich am letzten Bilanzstichtag auf 48,7% (Vorjahresstichtag: 49,3%). Die Vermögensstruktur ist durch eine hohe Anlagenintensität gekennzeichnet. Dies führt zu einer entsprechenden mittel- und langfristigen Kapitalbindung.

Die Prüfungsgesellschaft AWADO GmbH hat den Jahresabschluss 2022 geprüft und diesen mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG wurden keine wesentlichen Feststellungen getroffen

2. Notwendigkeit

Gemäß § 40 EigVO MV entscheidet die Stadtvertretung über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung von Werkleitung und Werkausschuss.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen

Lebensverhältnisse von Familien:

Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:

Klima / Umwelt:

Gesundheit:

Es ergeben sich keine Auswirkungen auf die vorgenannten Sachverhalte.

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

Die Abführung der Eigenkapitalverzinsung ist im Haushalt vorgesehen.

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus:

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

- Testat 2022

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister